

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II - 4099 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

7140/1-Pr 1/86

1889 IAB

1986 -04- 18

zu 1904 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrats

W i e n

zur Zahl 1904/J-NR/1986

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ettmayer und Kollegen (1904/J), betreffend Dienstreisen im Bundesministerium für Justiz, beantworte ich wie folgt:

Einleitend verweise ich auf die grundsätzlichen Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers in seiner Antwort auf die an ihn gerichtete Anfrage gleichen Inhalts 1896/J-NR/1986.

Zu 1 und 2:

Sowohl 1984 als auch 1985 wurden nur solche Dienstreisen durchgeführt, die unbedingt notwendig waren.

DOK 245P

- 2 -

Zu 3:

1984 und 1985 wurden von Bediensteten meines Ministeriums einige hundert Dienstreisen durchgeführt. Eine Beantwortung der Frage, was diese Dienstreisen im einzelnen gekostet haben, ist in der vorgegebenen Zeit nicht möglich.

Zu 4:

Die Ergebnisse entsprachen den jeweiligen Zwecken der Dienstreisen, das sind vor allem die Vertretung von Bundesinteressen im In- und Ausland, die Aufrechterhaltung einer funktionierenden Verwaltung und Rechtsprechung sowie die Fortbildung der Bediensteten.

Zu 5:

Auch von mir wurden im Zusammenhang mit meiner Funktion nur solche Reisen durchgeführt, die unbedingt notwendig waren.

Zu 6:

Die Summe der Kosten, die im Sinn des § 19 Abs. 1 Bezügesetz in Rechnung gestellt wurden, haben 1984 85.610,40 S und 1985 88.402,80 S betragen. Darüber hinaus fallen im Zusammenhang mit der Reise eines Ministers, insbesondere bei offiziellen Auslandsreisen, weitere Kosten an, wie etwa für Delegationsmitglieder, Ehrengeschenke, Gegeneinladungen usw.

16. April 1986

V. Ofw.